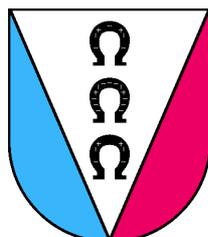


Örtliches Raumordnungskonzept **MILS BEI IMST**

1. Fortschreibung



Anlage C

AUFLAGE DES ENTWURFES gem. § 63 TROG 2016

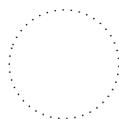
DER BÜRGERMEISTER

Auflage Beschluss vom

Auflage von - bis

DEM GEMEINDERATSBESCHLUSS

vom
zugrunde gelegen



DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

gem. § 66 TROG 2016

vom
bis



DER BÜRGERMEISTER

PLAN ALP Ziviltechniker GmbH
A-6020 Innsbruck
Karl-Kapferer-Straße 5
Tel. 0512/57573730
Fax 0512/57573720
office@planalp.at

PLAN  **ALP**
Raumplanung · Verkehrsplanung
Kartographie · Geographie · Informationssysteme
www.planalp.at

DI. Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkonsulenten für
Raumplanung
Raumordnung
Geographie



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT MILS BEI IMST

1. Fortschreibung



Anlage C

1 FESTLEGUNGEN ZUR KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG UND ZUR KÜNFTIGEN BAULICHEN ENTWICKLUNG IN DEN BAULICHEN ENTWICKLUNGSBEREICHEN

Vorwiegend Wohnnutzung

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/ Bereich	Entwicklungsbestimmungen
W01	z1	D1	Mils-Dorf	Diese, nördlich und nordöstlich des Zentrums gelegenen, bereits gewidmeten und erschlossenen Baulandbereiche sollen vorrangig für die künftige Siedlungsentwicklung herangezogen werden.
W02	z1	D2	Ortszentrum Mils-Dorf und nordöstlich folgende Bereiche entlang der Dorfstraße	Diese gewidmeten und erschlossenen Baulandbereiche sollen vorrangig für die künftige Siedlungsentwicklung herangezogen werden. Aufgrund der Lage an der Haupterschließung (Landesstraße) ist eine etwas höhere Baudichte vertretbar.
W03	z1	D1	Mils-Dorf	Diese nordöstlich und östlich des Zentrums gelegenen, bereits gewidmeten und größtenteils erschlossenen Baulandbereiche sollen vorrangig für die künftige Siedlungsentwicklung herangezogen werden. Für jene Grundstücke, die noch nicht über eine rechtlich gesicherte Erschließung verfügen, ist diese im Vorfeld einer baulichen Entwicklung herzustellen.

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/ Bereich	Entwicklungsbestimmungen
W04	z2	B! D1	Mils-Dorf, östlich des Gemeindeamtes	Hierbei handelt es sich um eine innerörtliche, großflächige Baulandreserve im Zentrum von Mils-Dorf. Als Voraussetzung für eine Bebauung bedarf es eines den gesamten Bereich umfassendes Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes und der Erstellung eines darauf abgestimmten Bebauungsplanes.
W05	z2	B! D2	Mils-Dorf, südöstlich des Gemeindeamtes	Als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung dieses großen, noch im Freiland liegenden Areals sind ein den gesamten Bereich umfassendes Erschließungs- und Parzellierungskonzept und ein darauf abgestimmter Bebauungsplan zu erstellen.
W06	z1	D1	Mils-Dorf, westlich und südlich des Gemeindeamtes	Bereits gewidmetes und überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Bauland, das in seiner Struktur erhalten werden soll.
W07	z1	D2	Mils-Au	Bereits gewidmetes und gänzlich, überwiegend mit Doppelwohnhäusern bebautes Bauland, das in seiner Struktur erhalten werden soll
W08	z1	D2	Mils-Au	Bereits gewidmetes und fast gänzlich mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bebautes Bauland. Aufgrund des dichter bebauten Umfeldes (vgl. W07 und W09) sind in diesem Bereich bauliche Nachverdichtungen vertretbar.
W09	z1	D2	Mils-Au	Dieser Bereich betrifft den östlichen, bereits als Bauland gewidmeten Teil von Mils-Au mit den Reihen „1 bis 4“. Die Reihen 1 bis 3 sind bereits großteils bebaut. Es handelt sich um ein dicht bebautes Gebiet mit im Bebauungsplan festgelegter besonderer Bauweise. Die am östlichen Rand gelegene Reihe 4 weist noch unbebaute Bereiche auf. Sie soll in ähnlicher Weise wie die Reihen 1 bis 3 einer Bebauung zugeführt werden. Der nördliche Teil der 4. Reihe wird einer Geschößwohnbebauung zugeführt.
W10	z2	B! D1	Mils-Dorf, südöstlich des Gemeindeamtes	Als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung dieses großen, noch im Freiland liegenden Areals sind ein den gesamten Bereich umfassendes Erschließungs- und Parzellierungskonzept und ein darauf abgestimmter Bebauungsplan zu erstellen.

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/ Bereich	Entwicklungsbestimmungen
WF			Mils-Dorf, süd-östlich des Gemeindeamtes	Dieser Bereich kommt für die Errichtung von leistbarem Wohnraum im Sinne des § 31a TROG 2016 in Betracht.

Vorwiegend gewerbliche Nutzung

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/ Bereich	Entwicklungsbestimmungen
G01	z1	D2	Gewerbegebiet	Hierbei handelt es sich um das Gewerbegebiet der Gemeinde, welches mit Ausnahme einer schmalen Zwickelfläche am Westrand zur Gänze bebaut ist. Maßvolle Verdichtungen sind noch möglich.

Vorwiegend öffentliche Nutzung

Auf die Festlegung von Zeit- und Dichtezonen wurde wegen des auf öffentliche Einrichtungen eingeschränkten Verwendungszweckes generell verzichtet.

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/ Bereich	Entwicklungsbestimmungen
Ö01	z	D	Mils-Dorf Gemeindezentrum	Gemeindeamt, Kindergarten, Volksschule, öffentliche Bücherei
Ö02	Z	D	Mils-Dorf	Feuerwehr, Recyclinghof

Vorwiegend Sondernutzung für Sport und Erholung

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/ Bereich	Entwicklungsbestimmungen
SF01	z	D	Mils-Aus	Sportanlagen

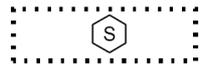
Vorwiegend Sondernutzungen

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/ Bereich	Entwicklungsbestimmungen
S01	z	D	Mils-Au	Autobahnraststätte

2 ERHALTUNGS- UND SANIERUNGSZONE



Der zentrale Bereich entlang der Dorfstraße ist aufgrund seiner für Mils charakteristischen baulichen Strukturen sowie seiner Bedeutung für das Ortsbild in Anlage A – Plan 1 als Bauland Erhaltungszone ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bebauungspläne ist den Belangen des Orts- und Straßenbildes besonders Rechnung zu tragen.



Die Bauland Sanierungszone umfasst die Gebäude, für die eine Sanierung und Revitalisierung angestrebt wird.